



SABINE HEDDERICH  
HEILPRAKTIKERIN

## Behandlungsvertrag

-im nachfolgend „Patient“ – und Frau Sabine Hedderich, - im folgenden Heilpraktikerin schließen folgenden Behandlungsvertrag (Dienstvertrag nach § 611 BGB):

### §1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerin übt ihre Tätigkeit im Dienst des Patienten zur Ausübung der Heilkunde, zur Diagnose, Beratung und Therapie aus. Sie ist im Besitz der Genehmigung zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, ausgestellt von der Region Hannover.
2. Die Heilpraktikerbehandlung umfasst unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Behandlungsmethoden kein Versprechen auf Heilung oder Linderung der Beschwerden abgegeben wird.

### §2 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Verbots eine Behandlung nicht gestattet ist. (z.B. Infektionsschutzgesetz).

### §3 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

### §4 Honorar

1. Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Es beträgt 60,00 €/Stunde je voller Stunde, abgerechnet wird pro angefangene 15 Minuten, soweit nicht abweichende Behandlungssätze vereinbart wurden.
2. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar bar gegen Quittung zu zahlen.

3. Informationen über Kosten spezieller Angebote und Behandlungen finden sich aktuell auf der Webseite [www.hp-hedderich.de](http://www.hp-hedderich.de).
4. Das Honorar für spezielle Therapiepakete wie das Nichtraucherwochenende ist nach dem Vorgespräch und Festlegung des verbindlichen Termins für das Therapieangebot fällig. Abweichend zu §9 ist bei wichtigem Grund eine einmalige kostenfreie Verschiebung des Termins möglich.

### **§5 Kostenerstattung und Honoraranspruch**

1. Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
2. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Auf Wunsch erhält der Patient eine Rechnung auf der Basis des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH). Die Erstattungen sind in der Regel auf die einfachen Sätze des GebüH beschränkt. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen.
3. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von der Höhe jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

### **§6 Laborkosten / Kosten für Medikamente**

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Es wird darauf hingewiesen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

### **§7 Schweigepflicht / Vertraulichkeit / Auskunftserteilung**

1. Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten, Diagnose, Beratungen und Therapien vertraulich und erteilt keine Auskunft, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Patienten vor. (s. Datenschutzerklärung)
2. Ist die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, ist Absatz 1. nicht anzuwenden. Ebenso, wenn die Heilpraktikerin verpflichtet ist, sich gegen eventuelle Angriffe gegen Ihre Berufsausübung zu entlasten.

### **§8 Patientenkartei**

Die Heilpraktikerin führt eine (elektronische) Patientenkartei über ihre Leistungen. Dem Patienten steht eine Einsicht in diese Kartei nicht zu. Bei Wunsch und auf Verlangen eines schriftlichen Berichts des Krankheitsverlaufs wird dieser kosten- und honorarpflichtig von der Heilpraktikerin erstellt.

### **§9 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage**

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, muss der Patient spätestens am Tag vorher per eMail oder telefonisch absagen. Wird das versäumt, steht der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50%, berechnet auf die geplante Therapiezeit, zu.

### **§10 Gerichtsstand**

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit, die nicht gütig beigelegt werden kann, ist der Gerichtsstand Hannover.

### **§11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages ungültig sein oder werden, bleibt damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt unberührt. Die ungültige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt.

### **Einwilligungserklärung**

Ich wurde über die unter § 3 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

---

Datum, Ort

Unterschrift des Patienten